

# Prüfung von Tempo-30-Zonen

**Für die Prüfung von Geschwindigkeitsreduktionen auf den Gemeindestrassen werden im Budget 2023 die erforderlichen Mittel eingestellt.**

Aus der Bevölkerung werden vermehrt Anfragen gestellt und Forderungen bekundet, die Höchstgeschwindigkeit auf den Dälliker Gemeindestrassen auf 30 km/h zu begrenzen. An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni war zuletzt eine formelle Anfrage zu diesem Thema beantwortet worden. Der Gemeinderat anerkannte in seiner Antwort die Veränderung der Verhältnisse seit der Ablehnung einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf den Dälliker Gemeindestrassen durch die Gemeindeversammlung vom Juni 2007. Er geht davon aus, dass der Verkehr auch auf den Quartierstrassen, die nicht dem Durchgangsverkehr dienen, stetig zugenommen hat. Kurz nachdem der Gemeinderat einen Kredit für Verkehrsmessungen als Grundlagenabklärung für eine Prüfung der Einführung von Tempo 30-Zonen bewilligt hat, wurde am 24. August der Bundesratsbeschluss veröffentlicht, wonach die Behörden ab 1. Januar 2023 Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten einrichten können. Auf dieser veränderten rechtlichen Grundlage schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten vor, im Budget 2023 die erforderlichen Mittel für die Prüfung von Tempo-30-Zonen einzustellen.

Weil derzeit keine beschlussreifen Geschäfte vorliegen, wird auf die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 13. September verzichtet. Die nächste Gemeindeversammlung ist demnach die Budget-Gemeindeversammlung vom 6. Dezember. Für das Jahr 2023 sind die Gemeindeversammlungen auf die Termine 21. März (Frühjahrsversammlung), 13. Juni (Rechnungsversammlung), 12. September (Herbstversammlung) und 12. Dezember (Budgetversammlung) festgelegt worden. Die Durchführung der Frühjahrs- und der Herbstversammlung richtet sich nach dem jeweiligen Geschäftsanfall.

**Liegenschaften**

Der Kugelfang bei der Schiessanlage Dällikon muss aufgrund der Bleibelastung saniert werden. Für die Analytik und die Begleitung der Sanierungsarbeiten ist ein Kredit von 22'500 Franken bewilligt worden.

An die gemeindeeigene Parzelle Kat.-Nr. 2931 im Gebiet Chisi grenzt eine schmale ehemalige Gewässerparzelle mit einer Fläche von 325 Quadratmetern. Diese Parzelle, welche auf Gemeindegebiet Buchs liegt und dem Kanton Zürich gehört, ist für die Gemeinde Dällikon für künftige Nutzungsabsichten von Bedeutung. Mit dem Kanton Zürich ist deshalb ein Vertrag über den Erwerb dieser Parzelle zu einem Kaufpreis von 91'000 Franken vereinbart worden.

Dällikon, 9. September 2022